



TECHNISCHES MERKBLATT

EPS-GRAU 034 WDV

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Grauer expandierter EPS-Hartschaum nach DIN EN 13163.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Fassadendämmplatten für KEIM Wärmedämm-Verbundsysteme gemäß Systemzulassung:

Z-33.43-185; Z-33.4.1-45; Z-33.47-727; Z-33.46-1187; Z-33.49-1505.

Allgemein bauaufsichtlich zugelassen auf: Außenwänden; Fenster- und Türleibungen.

Geeignet für: Mauerwerk und Beton, verputzt oder unverputzt; Plattenwerkstoffe im Holzbau; WDVS-Aufdopplung.

Anwendungstyp nach DIN 4108-10 WAP.

Das komplette WDV-System ist schwer entflammbar B1 oder normal entflammbar B2 nach DIN 4102. Zulässige Gebäudehöhe gemäß Landesbauordnung.

Nicht geeignet für: horizontale und geneigte, bewitterte Flächen; kaltselbstklebende Kunststoffbahnen (KSK); metallische Untergründe; Untergründe mit Salzausblühungen; verseifungsfähige Altuntergründe.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- mit verbessertem Wärmeschutz
- besonders wirtschaftlich
- HBCD-frei (mit neuem Flammschutzmittel)
- frei von FCKW, CKW und aromatischen Kohlenwasserstoffen
- Brandverhalten: schwer entflammbar B1 nach DIN 4102
- massgenau und schwundfrei
- form- und druckstabil
- alterungsbeständig
- entspricht den erhöhten Anforderungen des Verbandes für Dämmsysteme, Putze und Mörtel (VDPM) e.V.
- Fremdüberwacht durch das Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|--|--|
| - CE-Kennzeichnungsschlüssel: | EPS-EN 13163-L3-W3-T2-S5-P5-CS(10)150-BS200-DS(N)2-DS(70,-)3-DLT(2)5-WL(T)3-WD(V)5 |
| - Plattenformat: | 1000 x 500 mm |
| - Plattendicke: | 20 - 400 mm |
| - Dimensionsstabilität bei Normaltemperatur: | DS (N) 2 ±0,2 % |
| - irreversible Längenänderung: | ≤ 0,15 % |
| - Dickentoleranz: | T2 ±1 mm |
| - Breitentoleranz: | W2 ±2 mm |
| - Längentoleranz: | L2 ±2 mm |
| - Rechtwinkligkeit: | S2 ±2 mm/m |
| - Ebenheit: | P ±3 mm/m |
| - Farbton: | grau |

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Die dauerhafte Verträglichkeit evtl. vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen. Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Stark sandende oder ungleichmäßig saugende Flächen sind mit Indulagua zu grundieren. Technisches Merkblatt der Grundierung hinsichtlich Ausführung und Verdünnung beachten.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Ab ≥ 5 °C bis ≤ 30 °C Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

VERARBEITUNG:

Zuschnitte mit Dämmstoffmesser oder Heißdrahtschneidegerät ausführen.

KLEBEN:

Die Dämmplatten werden dicht gestoßen und von unten nach oben im Verband verklebt. Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren bzw. vollflächig auf die Dämmplatten auftragen. Platten schiebend andrücken. An den Gebäudekanten werden die Dämmplatten im Versatz verklebt. Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren auf die Dämmplatten auftragen, so dass eine Verklebung von mind. 40 % gewährleistet ist. Auf Plattenwerkstoffen im Holzbau werden die Dämmplatten mit Klebespachtel vollflächig verklebt. Hierzu wird der Klebespachtel mit einer Zahntraufel auf den Untergrund oder auf die Dämmplatten aufgetragen. Unmittelbar nach dem Kleberauftrag müssen die Dämmplatten auf den Untergrund verklebt werden. Allgemeiner Hinweis zum Verkleben: Keinen Kleber in die Plattenfugen bringen.

Das Schließen von unvermeidbaren Fehlstellen und Fugen bis 5 mm Breite mit Iso Top Thermfoam B1 ist zulässig. Keine Dämmplattenfuge über einer Fuge im Untergrund.

DÜBELN:

Nach mind. 3 Tagen die Verklebung der Dämmplatten überprüfen. Nicht verklebte oder beschädigte Dämmplatten sind auszutauschen.

Eine Verdübelung erfolgt in geklebten und gedübelten WDV-Systemen mit allgemein bauaufsichtlich oder europäisch zugelassenen WDVS-Tellerdübeln nach DIN EN 1991-1-4/NA. Die erforderliche Dübelmenge richtet sich nach der Gebäudehöhe sowie nach der jeweiligen Windzone, in der das Objekt steht.

In nur geklebten WDV-Systemen ist eine konstruktive Verdübelung mit geeigneten Tellerdübeln zulässig.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Leitfaden WDVS, Kapitel #8, WDVS-Windsoglasten.

ARMIERUNG:

Nach ausreichender Abbindezeit des Klebers, angemischten, systemzugehörigen Armierungsmörtel gleichmäßig, am einfachsten mit einer 10-er Zahntraufel auf die Dämmplatten auftragen. Die systemzugehörige Glasfaser-Gittermatte einlegen, Stöße 10 cm überlappen und nass in nass mit systemzugehörigem Armierungsmörtel überspachteln. Die systemzugehörige Glasfaser-Gittermatte soll mittig (Schichtdicken bis 6 mm) bzw. im oberen Drittel (Schichtdicken ab 6 mm) eingebettet sein.

Die Schichtdicke der Armierungsschicht richtet sich nach der jeweiligen Systemzulassung und kann im Bereich von max. 3 - 15 mm liegen.

5. LIEFERFORM / TECHNISCHE KENNDATEN

Plattenformat [mm]	Plattendicke [mm]	Kanten	Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit [W/mK]	m ² pro Bund
1000 x 500	40	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	6,0
1000 x 500	50	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	4,5
1000 x 500	60	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	4,0
1000 x 500	70-80	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	3,0
1000 x 500	90	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	2,5
1000 x 500	100-120	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	2,0
1000 x 500	130-160	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	1,5
1000 x 500	170-300	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	1,0
1000 x 500	310-400	stumpf Stufenfalz Nut und Feder	0,034	0,5

Kantenausbildung Stufenfalz sowie Nut und Feder auf Anfrage

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
keine maximale Lagerzeit	trocken vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt

7. ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 06 04

8. SICHERHEITSHINWEISE

Keine besonderen Hinweise.

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

